

Besondere Bedingung  
zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung  
für Insolvenzverwalter, Sachwalter, gerichtlich bestellte  
Liquidatoren, Zwangsverwalter, Gläubigerausschüsse  
und Treuhänder gem. Insolvenzordnung (InsO)

HV 4045/08

---

**Besondere Bedingung**

1. In Erweiterung des § 2 Ziff. 1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (AVB) gilt die Nachhaftung unbegrenzt.
2. In Ergänzung von § 4 AVB sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen gesetzliche Haftpflichtansprüche wegen Schäden, die dadurch entstanden sind, dass Versicherungsverträge nicht oder nicht ordnungsgemäß abgeschlossen, erfüllt oder fortgeführt werden.